

Halb, den 24. September.

Stadtverordneten-Sitzung vom 23. September.

Anwesend sind 31 Stadtverordnete, Vorsitzender Hr. Gneiff als 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender Hr. Gneiff, 3. Vorsitzender Hr. Gneiff, 4. Vorsitzender Hr. Gneiff, 5. Vorsitzender Hr. Gneiff, 6. Vorsitzender Hr. Gneiff, 7. Vorsitzender Hr. Gneiff, 8. Vorsitzender Hr. Gneiff, 9. Vorsitzender Hr. Gneiff, 10. Vorsitzender Hr. Gneiff, 11. Vorsitzender Hr. Gneiff, 12. Vorsitzender Hr. Gneiff, 13. Vorsitzender Hr. Gneiff, 14. Vorsitzender Hr. Gneiff, 15. Vorsitzender Hr. Gneiff, 16. Vorsitzender Hr. Gneiff, 17. Vorsitzender Hr. Gneiff, 18. Vorsitzender Hr. Gneiff, 19. Vorsitzender Hr. Gneiff, 20. Vorsitzender Hr. Gneiff, 21. Vorsitzender Hr. Gneiff, 22. Vorsitzender Hr. Gneiff, 23. Vorsitzender Hr. Gneiff, 24. Vorsitzender Hr. Gneiff, 25. Vorsitzender Hr. Gneiff, 26. Vorsitzender Hr. Gneiff, 27. Vorsitzender Hr. Gneiff, 28. Vorsitzender Hr. Gneiff, 29. Vorsitzender Hr. Gneiff, 30. Vorsitzender Hr. Gneiff, 31. Vorsitzender Hr. Gneiff.

Der Vorsitzende, Hr. Gneiff, stellt zunächst mit: 1. nachträglich eine Einladung des Vorstandes der Bauvereine an die der am 19. bereits vollzogenen Feier der Einweihung des neuen Rathhauses, 2. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 3. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 4. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 5. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 6. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 7. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 8. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 9. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 10. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 11. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 12. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 13. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 14. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 15. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 16. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 17. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 18. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 19. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 20. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 21. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 22. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 23. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 24. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 25. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 26. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 27. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 28. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 29. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 30. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung, 31. eine Erklärung des Hrn. Gneiff über die Kosten der Einweihung.

Die Vermählung geht dem zur Tagesordnung über. 1. Der Magistrat erwidert die Einladung des Hrn. Gneiff zur Vermählung des Hrn. Gneiff am 23. d. M. in Höhe von 300.14 M. über die Kosten der Vermählung, infolge der vermehrten Zahl von Bewilligungen, Beiträge zu den Krankens- und Unfallversicherungen, Bureaukosten und Kabottenvergütung für das in der Vergangenheit veranlaßte Werk, worin die Kosten der Vermählung, deren Bedeckung von der Finanzkommission übernommen ist, die Ausgabe von zum großen Theile durch Erparnisse auf andern Zielen gedeckt.

Die Vermählung ist die Genehmigung der Ausgaben aus: 2. Der dritte finanzielle Wahlrechtsverein hat die Bitte ausgesprochen, die Kosten der Vermählung des Hrn. Gneiff zu übernehmen, indem die Kosten der Vermählung von dem Syndikus aus bezahlt werden, wie dies in anderen Städten gebräuchlich ist.

Der Magistrat als Berichterstatter empfiehlt den Antrag der Kommission, die Kosten der Vermählung als Material für weitere Verhandlungen darüber zuzuwenden. Diesen Antrag enthält die Vermählung.

3. Der Verein hat den Magistrat ersucht, das Geleise der Halleischen Stadtbahn an den Brandischen Einleitungen nicht in den Wägen zu beladen, sondern der Wägen näher zu verlegen, um dem übrigen Fahrgastverkehr möglichst freien Raum zu lassen, indem die Einleitung dieser Straße sonst leicht unzugänglich geblieben wären.

Die Kommission empfiehlt, die Bitte dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen, umso mehr, als die Vermählung bereits einen dahin gehenden Beschluß gefaßt hat.

Der Berichterstatter, Hr. Gneiff, empfiehlt die Annahme des Antrages der Kommission, indem er bemerkt, daß die Belagerung möglichst bald und vor Eintritt des Winters geordnet werden möge.

Der Hr. Vorsitzende meint, daß, wie es für die Straßenbahn überhaupt wünschenswert ist, möglichst Doppelsporenen zu haben, es sich für die Einleitung zur Belagerung verhalten sollte, welche möglichst rasch und hierdurch sich die in Rede stehende Strecke am besten, weil sie nicht von Wohnhäusern begrenzt ist, hierzu sei, oder wohl möglich, dieselbe neu und tiefer zu verlegen, als es jetzt der Fall ist.

Der Stadtbauhof Vobanis stellt die Verpfähmung der Straße in Aussicht, es ist aber auch zweifelhaft, ob die Ausführung jetzt oder im nächsten Frühjahr geordnet werden sollte. Man werde dabei auf mögliche Vermeidung der hohen Abflüsse des Wassers bedacht sein. Sollte aber Doppelsporenen gelegt werden, so wäre es zweckmäßig, dies mit Verwendung der letzten Lage der Schienen zu thun, weil nur dadurch die Möglichkeit des Ausweichens von andern Wägen zu erreichen ist.

Der Antrag der Kommission wird angenommen. 3. Die von den städtischen Behörden zum Studium der Frage der elektrischen Beleuchtung bewilligten 1000 M. sind verwendet und am 31. d. M. schon überzogen. Da für Wägen, Lichtsäulen und noch notwendig werdende Signalstationen weitere Mittel erforderlich sind, so wird die Kommission ersucht, weitere 2000 M. zu bewilligen. Der Berichterstatter, Hr. Gneiff, empfiehlt namens der Finanzkommission die Bewilligung dieser Summe, während Hr. Meyer mit Rücksicht auf die Anzahl der zu beschaffenden Lampen einen neuen größeren Gehalts für die Rechnung in, daß man zunächst alles thun müsse, um dieses Ziel zu erreichen, die Kosten der Rechnung der öffentlichen elektrischen Beleuchtung aber um etwa 102 Jahre vergrößert. Selbstverständlich werde man diese Frage dabei immer auch im Auge behalten müssen. Es komme jetzt aber mehr darauf an, die umfangreiche Anlage der neuen Gehaltsart nutzbar zu machen. Außerdem hätten mehrere andere große Pläne noch der Ausführung, und diese um neue Untersuchungen zu veranlassen, dürften die Mittel nicht ausreichen.

Die Herren Oberbürgermeister Stauda und Stadtrat Dr. Schaber empfehlen den Magistratsantrag durch den Hinweis auf die vielen Vortheile, welche die elektrische Beleuchtung in der letzten Zeit gebracht habe. Eine Ueberlegung in der Richtung einer Centralanlage werde vom Magistrat nicht beabsichtigt, wohl aber sei es notwendig, daß die Frage an Ort und Stelle, z. B. in Bremen, klärt werde, um genau darüber unterrichtet zu sein.

Die Vorlage wird dem von der Vermählung angenommen. Dem Antrag des Magistrats vom 7. Juni, die städtischen Anlagen betreffend, beschloß die Kommission in ihrer Sitzung vom 8. Juli, für den gesamten Wägenweg bis zum Siechenhausplatz eine Breite von 15 m und erstreckte den Magistrat, demnach einen neuen Grundbesitzplan unter Berücksichtigung der gewünschten Breite vorzulegen. Der Magistrat hat sich demnach dem Antrag der Kommission angeschlossen und stellt nunmehr den Antrag, die dargelegte Grundbesitzplan, die vom Siechenhausplatz bis nach 1811-1812 eine Straßbreite von 15 m einnimmt, genehmigen, gleichwie die älteren hierin abweichenden Grundbesitzplan-Bezeichnungen aufzuheben zu wollen. Es dürfte empfiehlt namens der Kommission die Vorlage, welche dem angenommen wird.

6. Der Magistrat ersucht die Vermählung. 1. Die Angebots des Hrn. Gneiff, die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 2. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 3. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 4. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 5. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 6. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 7. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 8. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 9. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 10. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 11. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 12. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 13. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 14. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 15. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 16. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 17. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 18. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 19. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 20. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 21. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 22. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 23. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 24. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 25. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 26. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 27. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 28. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 29. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 30. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 31. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen.

Die Herren Oberbürgermeister Stauda und Stadtrat Dr. Schaber empfehlen den Magistratsantrag durch den Hinweis auf die vielen Vortheile, welche die elektrische Beleuchtung in der letzten Zeit gebracht habe. Eine Ueberlegung in der Richtung einer Centralanlage werde vom Magistrat nicht beabsichtigt, wohl aber sei es notwendig, daß die Frage an Ort und Stelle, z. B. in Bremen, klärt werde, um genau darüber unterrichtet zu sein.

Die Vorlage wird dem von der Vermählung angenommen. Dem Antrag des Magistrats vom 7. Juni, die städtischen Anlagen betreffend, beschloß die Kommission in ihrer Sitzung vom 8. Juli, für den gesamten Wägenweg bis zum Siechenhausplatz eine Breite von 15 m und erstreckte den Magistrat, demnach einen neuen Grundbesitzplan unter Berücksichtigung der gewünschten Breite vorzulegen. Der Magistrat hat sich demnach dem Antrag der Kommission angeschlossen und stellt nunmehr den Antrag, die dargelegte Grundbesitzplan, die vom Siechenhausplatz bis nach 1811-1812 eine Straßbreite von 15 m einnimmt, genehmigen, gleichwie die älteren hierin abweichenden Grundbesitzplan-Bezeichnungen aufzuheben zu wollen. Es dürfte empfiehlt namens der Kommission die Vorlage, welche dem angenommen wird.

6. Der Magistrat ersucht die Vermählung. 1. Die Angebots des Hrn. Gneiff, die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 2. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 3. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 4. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 5. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 6. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 7. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 8. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 9. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 10. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 11. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 12. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 13. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 14. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 15. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 16. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 17. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 18. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 19. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 20. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 21. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 22. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 23. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 24. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 25. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 26. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 27. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 28. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 29. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 30. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 31. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen.

Die Herren Oberbürgermeister Stauda und Stadtrat Dr. Schaber empfehlen den Magistratsantrag durch den Hinweis auf die vielen Vortheile, welche die elektrische Beleuchtung in der letzten Zeit gebracht habe. Eine Ueberlegung in der Richtung einer Centralanlage werde vom Magistrat nicht beabsichtigt, wohl aber sei es notwendig, daß die Frage an Ort und Stelle, z. B. in Bremen, klärt werde, um genau darüber unterrichtet zu sein.

Die Vorlage wird dem von der Vermählung angenommen. Dem Antrag des Magistrats vom 7. Juni, die städtischen Anlagen betreffend, beschloß die Kommission in ihrer Sitzung vom 8. Juli, für den gesamten Wägenweg bis zum Siechenhausplatz eine Breite von 15 m und erstreckte den Magistrat, demnach einen neuen Grundbesitzplan unter Berücksichtigung der gewünschten Breite vorzulegen. Der Magistrat hat sich demnach dem Antrag der Kommission angeschlossen und stellt nunmehr den Antrag, die dargelegte Grundbesitzplan, die vom Siechenhausplatz bis nach 1811-1812 eine Straßbreite von 15 m einnimmt, genehmigen, gleichwie die älteren hierin abweichenden Grundbesitzplan-Bezeichnungen aufzuheben zu wollen. Es dürfte empfiehlt namens der Kommission die Vorlage, welche dem angenommen wird.

6. Der Magistrat ersucht die Vermählung. 1. Die Angebots des Hrn. Gneiff, die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 2. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 3. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 4. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 5. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 6. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 7. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 8. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 9. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 10. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 11. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 12. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 13. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 14. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 15. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 16. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 17. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 18. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 19. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 20. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 21. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 22. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 23. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 24. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 25. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 26. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 27. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 28. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 29. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 30. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen, 31. die Kosten der Einweihung des Rathhauses zu übernehmen.

diese denselben Standpunkt einnehmen sollten - zu ernennen. Ob die Vermählung der Anträge des Hrn. Gneiff in seiner Erklärung vom 20. Juli d. J., die Straße B in einer Breite von nur 18 m statt 20 m anzulegen (die Breite von 17 m wurde von der Kommission für billiger gehalten), folgen will, wird vom Magistrat entschieden werden. Berichterstatter Hr. Gneiff bemerkt hierzu, daß die in dem ersten Theile des Antrages genannten Straßen sich mit 5 M. Entschädigung für das am Land einverleihen erklärt haben. Die in dem zweiten Theile bezeichneten Straßen würden für die Straße B, welche von der Reichsstraße zum Fünftigen S-Gebäude überführt, eine Breite von 18 m, andererseits aber beiderseits eine Entschädigung von 6, 7 1/2 bis 8 1/2 M. für das qu. Mit mehreren anderen Selbstbestimmungen ist überhaupt nicht verhandelt worden.

Die Finanzkommission hat geäußert, daß an der Breite von 20 m festzuhalten sei. Sie beantragt bei der Vermählung, daß der Magistrat ersucht werde, mit den Abwesenden über die zu gewählende Entschädigung und zwar bei der Straßenbreite von 18 m und bei einer solchen von 20 m zu verhandeln.

Der Antrag wird von der Vermählung angenommen. 7. Die Vermählung wird nicht, sich damit einverstanden zu erklären, daß von den städtischen Grundbesitzern, welche auf dem Grund und Boden des ehemaligen Gollischen Wohnungsvertrages zwischen der Wägenstraße und Thorsstraße bebaut sind, für deren Fronten an den fünf Vereinstischen der Wägenstraße und der Thorsstraße bei Vertheilung des Anfallendes an den öffentlichen Grundbesitz eine Entschädigung von 350 M. für das laufende Meter Straßenfront erhoben werden. Aus den in dem Beschlusse vom 12. Febr. d. J. niedergelegten Erwägungen hält der Magistrat es für billig, daß diejenigen Stellen, welche z. B. der Wohnungsvertrag für Vertheilung eines Grundstücks von dem städtischen Vor für die V. Vereinststraße vorausgesetzt ist, nach der Berechnung des Grundbesitzes auf ungefähr 5300 M. zu veranschlagen sind, entgeltlich auf die bei der Anlegung der Wägenstraße in Betracht kommenden Straßenfronten vertheilt und von den städtischen Grundbesitzern in Abzug gebracht werden. Da die in Betracht kommenden Grundstücke nach dem städtischen Vor für die V. Vereinststraße 56580 qd m haben, entfällt auf den laufenden Meter von diesen Stellen ein Betrag von 5.50 M. Bietet man aber diesen Betrag von der auf 9 M. pro qd m festgelegten städtischen Gebühr ab, so bleiben pro qd m noch 350 M. zu zahlen. Die Gründe, welche gegen einen günstigen Ertrag der Gebühren für die städtischen Grundbesitzer, sowie in einem Gutachten geltend.

Der näheren Darlegung der Verhältnisse bemerkt Berichterstatter Hr. Gneiff, daß die z. B. die Stadt dem Wohnungsvertrage ermöglicht günstige Bedingungen für die Abgabe seines Grundstücks gestellt habe. Es sei von einer Ermäßigung der Gebühren für die städtischen Grundbesitzer, sowie in einem Gutachten geltend. Der näheren Darlegung der Verhältnisse bemerkt Berichterstatter Hr. Gneiff, daß die z. B. die Stadt dem Wohnungsvertrage ermöglicht günstige Bedingungen für die Abgabe seines Grundstücks gestellt habe. Es sei von einer Ermäßigung der Gebühren für die städtischen Grundbesitzer, sowie in einem Gutachten geltend.

Der näheren Darlegung der Verhältnisse bemerkt Berichterstatter Hr. Gneiff, daß die z. B. die Stadt dem Wohnungsvertrage ermöglicht günstige Bedingungen für die Abgabe seines Grundstücks gestellt habe. Es sei von einer Ermäßigung der Gebühren für die städtischen Grundbesitzer, sowie in einem Gutachten geltend.

Der näheren Darlegung der Verhältnisse bemerkt Berichterstatter Hr. Gneiff, daß die z. B. die Stadt dem Wohnungsvertrage ermöglicht günstige Bedingungen für die Abgabe seines Grundstücks gestellt habe. Es sei von einer Ermäßigung der Gebühren für die städtischen Grundbesitzer, sowie in einem Gutachten geltend.

Der näheren Darlegung der Verhältnisse bemerkt Berichterstatter Hr. Gneiff, daß die z. B. die Stadt dem Wohnungsvertrage ermöglicht günstige Bedingungen für die Abgabe seines Grundstücks gestellt habe. Es sei von einer Ermäßigung der Gebühren für die städtischen Grundbesitzer, sowie in einem Gutachten geltend.

Der näheren Darlegung der Verhältnisse bemerkt Berichterstatter Hr. Gneiff, daß die z. B. die Stadt dem Wohnungsvertrage ermöglicht günstige Bedingungen für die Abgabe seines Grundstücks gestellt habe. Es sei von einer Ermäßigung der Gebühren für die städtischen Grundbesitzer, sowie in einem Gutachten geltend.

Der näheren Darlegung der Verhältnisse bemerkt Berichterstatter Hr. Gneiff, daß die z. B. die Stadt dem Wohnungsvertrage ermöglicht günstige Bedingungen für die Abgabe seines Grundstücks gestellt habe. Es sei von einer Ermäßigung der Gebühren für die städtischen Grundbesitzer, sowie in einem Gutachten geltend.

Der näheren Darlegung der Verhältnisse bemerkt Berichterstatter Hr. Gneiff, daß die z. B. die Stadt dem Wohnungsvertrage ermöglicht günstige Bedingungen für die Abgabe seines Grundstücks gestellt habe. Es sei von einer Ermäßigung der Gebühren für die städtischen Grundbesitzer, sowie in einem Gutachten geltend.

Der näheren Darlegung der Verhältnisse bemerkt Berichterstatter Hr. Gneiff, daß die z. B. die Stadt dem Wohnungsvertrage ermöglicht günstige Bedingungen für die Abgabe seines Grundstücks gestellt habe. Es sei von einer Ermäßigung der Gebühren für die städtischen Grundbesitzer, sowie in einem Gutachten geltend.

Der näheren Darlegung der Verhältnisse bemerkt Berichterstatter Hr. Gneiff, daß die z. B. die Stadt dem Wohnungsvertrage ermöglicht günstige Bedingungen für die Abgabe seines Grundstücks gestellt habe. Es sei von einer Ermäßigung der Gebühren für die städtischen Grundbesitzer, sowie in einem Gutachten geltend.

Der näheren Darlegung der Verhältnisse bemerkt Berichterstatter Hr. Gneiff, daß die z. B. die Stadt dem Wohnungsvertrage ermöglicht günstige Bedingungen für die Abgabe seines Grundstücks gestellt habe. Es sei von einer Ermäßigung der Gebühren für die städtischen Grundbesitzer, sowie in einem Gutachten geltend.

Der näheren Darlegung der Verhältnisse bemerkt Berichterstatter Hr. Gneiff, daß die z. B. die Stadt dem Wohnungsvertrage ermöglicht günstige Bedingungen für die Abgabe seines Grundstücks gestellt habe. Es sei von einer Ermäßigung der Gebühren für die städtischen Grundbesitzer, sowie in einem Gutachten geltend.

Der näheren Darlegung der Verhältnisse bemerkt Berichterstatter Hr. Gneiff, daß die z. B. die Stadt dem Wohnungsvertrage ermöglicht günstige Bedingungen für die Abgabe seines Grundstücks gestellt habe. Es sei von einer Ermäßigung der Gebühren für die städtischen Grundbesitzer, sowie in einem Gutachten geltend.

Der näheren Darlegung der Verhältnisse bemerkt Berichterstatter Hr. Gneiff, daß die z. B. die Stadt dem Wohnungsvertrage ermöglicht günstige Bedingungen für die Abgabe seines Grundstücks gestellt habe. Es sei von einer Ermäßigung der Gebühren für die städtischen Grundbesitzer, sowie in einem Gutachten geltend.

Der näheren Darlegung der Verhältnisse bemerkt Berichterstatter Hr. Gneiff, daß die z. B. die Stadt dem Wohnungsvertrage ermöglicht günstige Bedingungen für die Abgabe seines Grundstücks gestellt habe. Es sei von einer Ermäßigung der Gebühren für die städtischen Grundbesitzer, sowie in einem Gutachten geltend.

Der näheren Darlegung der Verhältnisse bemerkt Berichterstatter Hr. Gneiff, daß die z. B. die Stadt dem Wohnungsvertrage ermöglicht günstige Bedingungen für die Abgabe seines Grundstücks gestellt habe. Es sei von einer Ermäßigung der Gebühren für die städtischen Grundbesitzer, sowie in einem Gutachten geltend.

Die Finanzkommission hat nämlich für zweckmäßig gehalten, daß die überflüssigen Unterabteilungen, welche durch die der Berichterstatter der Lehrer nicht abgedeckt werden, durch zwei angestellte Lehrer abgedeckt werden, während man sie früher mit zugezogenen Hilfskräften zu besetzen gezwungen war. Für diese Maßnahme sprechen sachliche und finanzielle Gründe, denn für die angestellten Lehrer erhält die Stadt den ordentlichen Staatszuschuß, jedoch die in dem Antrage genannten Gehaltssteuern durch diese Zuschüsse, wie auch durch das noch bestehende Schulgeld in der Bürgerliche zum Theil ermäßigt werden. Sollte aber, was kaum anzunehmen ist, der Zuwachs an Schülern zu Orlern nicht in der gebührenden Weise eintreten, so würde es nur erzwungen sein, die Durchschnittszahl an Schülern der einzelnen Klassen noch etwas weiter ermäßigen zu können, als dies für jetzt möglich erscheint.

Wie der erste, so empfiehlt auch der zweite Berichterstatter, Hr. Gneiff, namens der Finanzkommission die Annahme der Vorlage. Der letztere spricht noch den Wunsch aus, daß der von der neuen Schule besetzt werden möge, damit dieselbe zu Orlern nicht mit zu wenigen Klassen in Benutzung genommen werden müßte.

Der Stadtbauhof Dr. Krahe sagt dies zu. Die Vermählung nimmt die Vorlage an. 12. Der Magistrat legt die Jahresrechnungen der Kammereffekte und des Anleihebonds von 1888/89 zur Kenntnissnahme vor und ersucht die Vermählung, verschiedene Vorlagsübersichtungen in Höhe von 10,040.60 M. noch bewilligen und die Betriebsübersichtungen des Rechnungsjahres annehmen zu lassen.

Der Magistrat giebt ausführlichen Bericht über die einzelnen Beträge der Rechnungen der Verwaltung, die aber im Jahresraume nicht verständlich genug sind, um sie niedriger zu können. Die Vermählung nimmt von den Rechnungen nur Kenntniss und bewilligt die genannte Summe dem Antrage gemäß.

13. Der Vorstand des Vereins für Volksschulbildung ist darum einverstanden, daß ihm auch für dieses Jahr der Verbrauch von Gas und Wasser in der Volksschule und in den Volksschulgebäuden eine Freiabgabe zugestanden werde. Der Magistrat ersucht die Vermählung, die Freiabgabe von Gas und Wasser zu bewilligen, die Bitte um die Ermäßigung von 50 M. zu gewähren. Nach dem Berichte des Hrn. Demuth stimmt die Vermählung dem Antrage zu.

14. Der Magistrat ersucht die Vermählung, nachträglich den unter 8. Ang. abgezeichneten Mietpachtvertrag mit dem Hrn. Demuth zu ratifizieren, bezw. die Vermählung des Grundbesitzes 10 zu genehmigen. Die Bedingungen des Vertrages waren nicht günstig zu erlangen, da das Haus zum Abbruch bestimmt ist und der Mieter jederzeit auf Kündigung gehen kann. Der Mietpreis für die vorliegenden 3 Wohnungen beträgt im ganzen 300 M.

15. Der Magistrat ersucht die Vermählung, nachträglich die unter 8. Ang. abgezeichneten Mietpachtverträge mit dem Hrn. Demuth zu ratifizieren, bezw. die Vermählung des Grundbesitzes 10 zu genehmigen. Die Bedingungen des Vertrages waren nicht günstig zu erlangen, da das Haus zum Abbruch bestimmt ist und der Mieter jederzeit auf Kündigung gehen kann. Der Mietpreis für die vorliegenden 3 Wohnungen beträgt im ganzen 300 M.

16. Der Magistrat ersucht die Vermählung, nachträglich die unter 8. Ang. abgezeichneten Mietpachtverträge mit dem Hrn. Demuth zu ratifizieren, bezw. die Vermählung des Grundbesitzes 10 zu genehmigen. Die Bedingungen des Vertrages waren nicht günstig zu erlangen, da das Haus zum Abbruch bestimmt ist und der Mieter jederzeit auf Kündigung gehen kann. Der Mietpreis für die vorliegenden 3 Wohnungen beträgt im ganzen 300 M.

17. Der Magistrat ersucht die Vermählung, nachträglich die unter 8. Ang. abgezeichneten Mietpachtverträge mit dem Hrn. Demuth zu ratifizieren, bezw. die Vermählung des Grundbesitzes 10 zu genehmigen. Die Bedingungen des Vertrages waren nicht günstig zu erlangen, da das Haus zum Abbruch bestimmt ist und der Mieter jederzeit auf Kündigung gehen kann. Der Mietpreis für die vorliegenden 3 Wohnungen beträgt im ganzen 300 M.

18. Der Magistrat ersucht die Vermählung, nachträglich die unter 8. Ang. abgezeichneten Mietpachtverträge mit dem Hrn. Demuth zu ratifizieren, bezw. die Vermählung des Grundbesitzes 10 zu genehmigen. Die Bedingungen des Vertrages waren nicht günstig zu erlangen, da das Haus zum Abbruch bestimmt ist und der Mieter jederzeit auf Kündigung gehen kann. Der Mietpreis für die vorliegenden 3 Wohnungen beträgt im ganzen 300 M.

19. Der Magistrat ersucht die Vermählung, nachträglich die unter 8. Ang. abgezeichneten Mietpachtverträge mit dem Hrn. Demuth zu ratifizieren, bezw. die Vermählung des Grundbesitzes 10 zu genehmigen. Die Bedingungen des Vertrages waren nicht günstig zu erlangen, da das Haus zum Abbruch bestimmt ist und der Mieter jederzeit auf Kündigung gehen kann. Der Mietpreis für die vorliegenden 3 Wohnungen beträgt im ganzen 300 M.

20. Der Magistrat ersucht die Vermählung, nachträglich die unter 8. Ang. abgezeichneten Mietpachtverträge mit dem Hrn. Demuth zu ratifizieren, bezw. die Vermählung des Grundbesitzes 10 zu genehmigen. Die Bedingungen des Vertrages waren nicht günstig zu erlangen, da das Haus zum Abbruch bestimmt ist und der Mieter jederzeit auf Kündigung gehen kann. Der Mietpreis für die vorliegenden 3 Wohnungen beträgt im ganzen 300 M.

21. Der Magistrat ersucht die Vermählung, nachträglich die unter 8. Ang. abgezeichneten Mietpachtverträge mit dem Hrn. Demuth zu ratifizieren, bezw. die Vermählung des Grundbesitzes 10 zu genehmigen. Die Bedingungen des Vertrages waren nicht günstig zu erlangen, da das Haus zum Abbruch bestimmt ist und der Mieter jederzeit auf Kündigung gehen kann. Der Mietpreis für die vorliegenden 3 Wohnungen beträgt im ganzen 300 M.

22. Der Magistrat ersucht die Vermählung, nachträglich die unter 8. Ang. abgezeichneten Mietpachtverträge mit dem Hrn. Demuth zu ratifizieren, bezw. die Vermählung des Grundbesitzes 10 zu genehmigen. Die Bedingungen des Vertrages waren nicht günstig zu erlangen, da das Haus zum Abbruch bestimmt ist und der Mieter jederzeit auf Kündigung gehen kann. Der Mietpreis für die vorliegenden 3 Wohnungen beträgt im ganzen 300 M.

23. Der Magistrat ersucht die Vermählung, nachträglich die unter 8. Ang. abgezeichneten Mietpachtverträge mit dem Hrn. Demuth zu ratifizieren, bezw. die Vermählung des Grundbesitzes 10 zu genehmigen. Die Bedingungen des Vertrages waren nicht günstig zu erlangen, da das Haus zum Abbruch bestimmt ist und der Mieter jederzeit auf Kündigung gehen kann. Der Mietpreis für die vorliegenden 3 Wohnungen beträgt im ganzen 300 M.

24. Der Magistrat ersucht die Vermählung, nachträglich die unter 8. Ang. abgezeichneten Mietpachtverträge mit dem Hrn. Demuth zu ratifizieren, bezw. die Vermählung des Grundbesitzes 10 zu genehmigen. Die Bedingungen des Vertrages waren nicht günstig zu erlangen, da das Haus zum Abbruch bestimmt ist und der Mieter jederzeit auf Kündigung gehen kann. Der Mietpreis für die vorliegenden 3 Wohnungen beträgt im ganzen 300 M.

25. Der Magistrat ersucht die Vermählung, nachträglich die unter 8. Ang. abgezeichneten Mietpachtverträge mit dem Hrn. Demuth zu ratifizieren, bezw. die Vermählung des Grundbesitzes 10 zu genehmigen. Die Bedingungen des Vertrages waren nicht günstig zu erlangen, da das Haus zum Abbruch bestimmt ist und der Mieter jederzeit auf Kündigung gehen kann. Der Mietpreis für die vorliegenden 3 Wohnungen beträgt im ganzen 300 M.

26. Der Magistrat ersucht die Vermählung, nachträglich die unter 8. Ang. abgezeichneten Mietpachtverträge mit dem Hrn. Demuth zu ratifizieren, bezw. die Vermählung des Grundbesitzes 10 zu genehmigen. Die Bedingungen des Vertrages waren nicht günstig zu erlangen, da das Haus zum Abbruch bestimmt ist und der Mieter jederzeit auf Kündigung gehen kann. Der Mietpreis für die vorliegenden 3 Wohnungen beträgt im ganzen 300 M.

27. Der Magistrat ersucht die Vermählung, nachträglich die unter 8. Ang. abgezeichneten Mietpachtverträge mit dem Hrn. Demuth zu ratifizieren, bezw. die Vermählung des Grundbesitzes 10 zu genehmigen. Die Bedingungen des Vertrages waren nicht günstig zu erlangen, da das Haus zum Abbruch bestimmt ist und der Mieter jederzeit auf Kündigung gehen kann. Der Mietpreis für die vorliegenden 3 Wohnungen beträgt im ganzen 300 M.

28. Der Magistrat ersucht die Vermählung, nachträglich die unter 8. Ang. abgezeichneten Mietpachtverträge mit dem Hrn. Demuth zu ratifizieren, bezw. die Vermählung des Grundbesitzes 10 zu genehmigen. Die Bedingungen des Vertrages waren nicht günstig zu erlangen, da das Haus zum Abbruch bestimmt ist und der Mieter jederzeit auf Kündigung gehen kann. Der Mietpreis für die vorliegenden 3 Wohnungen beträgt im ganzen 300 M.

29. Der Magistrat ersucht die Vermählung, nachträglich die unter 8. Ang. abgezeichneten Mietpachtverträge mit dem Hrn. Demuth zu ratifizieren, bezw. die Vermählung des Grundbesitzes 10 zu genehmigen. Die Bedingungen des Vertrages waren nicht günstig zu erlangen, da das Haus zum Abbruch bestimmt ist und der Mieter jederzeit auf Kündigung gehen kann. Der Mietpreis für die vorliegenden 3 Wohnungen beträgt im ganzen 300 M.

Adolf Wilbrandt

hat sich nach viel Jahre langer Pause auf's Neue der Romanbildung angewendet. Er hat einen neuen großen Roman vollendet, den er

„Adam's Söhne“

betitelt. „Adam's Söhne“ — der Dichter schildert ihr Kämpfen und Ringen in der modernen, widerprüchlichen Welt. Der Kampf, den fanatische Reiterführer gegen die Gesellschaft führen, verweist sich in die Schilderung eben dieser Gesellschaft mit all' ihren Licht- und Schattenseiten. Dem hohen Strebertum und den von starker Genossenschaft besetzten Gewerkschaften ist eine Zahl starker, groß angelegter Naturen entgegen gestellt, Männer von allem Ehrgeiz und Stolz mit reinem Schick, Frauen mit dem Glanz an die Ideale. Die Resultate einer reichen Gedankenarbeit sind in diesem Werke niedergelegt, das neben seinen hohen dichterischen Schönheiten und seinem tiefen, allgemein interessanten Inhalt, der zum Schluss in den Geheimnissen der jüngsten Vergangenheit ausklingt, auch einen neuen Beweis für Wilbrandt's oft gerühmtes Können auf dem Gebiete psychologischer Meisterschaft darstellt. Diesen hochbedeutenden Roman hat der Dichter zum alleinigen Ausdruck für ganz Deutschland dem

Berliner Tageblatt

übergeben, das somit seinen Lesern auf's Neue eine wertvolle und glänzende Gabe zu bieten vermag.

Durch seinen reichhaltigen geistigen Inhalt sowie durch rasche und zuverlässige Berichterstattung hat sich das „Berliner Tageblatt“ die besondere Gunst der

gebildeten Gesellschaftskreise

erworben. In Folge seines ausgedehnten Vertriebes in Deutschland und in Auslande ist das „Berliner Tageblatt“ die

verbreitetste große deutsche Zeitung

geworden; das „Berliner Tageblatt“ entspricht aber auch allen Anforderungen, welche man an eine solche zu stellen berechtigt ist, in vollem Maße.

Wertvolle Original-Feuilletons

bringt das „Berliner Tageblatt“ regelmäßig von gebiegenen Fachautoritäten auf allen Hauptgebieten, als Literatur, Kunst, Astronomie, Chemie, Technologie und Medizin. Ferner besonders das „Berliner Tageblatt“ über die wichtigsten Vorkommnisse in Berlin.

Theater-Feuilletons von Dr. Paul Lindau.

Man abonniert auf das täglich 2 mal in einer Abends- und Morgenausgabe erscheinende „Berliner Tageblatt und Handelszeitung“ nicht selten 4 Separat-Beiblätter „Mf“, „Deutsche Volkshalle“, „Zeitgeist“, Mitteilungen über Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft auf allen Postanstalten des Deutschen Reiches für alle 5 Blätter zusammen für 5 Mk. 25 Pf. vierteljährlich Probe-Nummern gratis und franco.

1485 Gewinne i. H. 46000 Mark,

darunter Gewinne von 5000 M., 3000 M., 2000 M., 1000 M. etc., sowie auf je 3 Loosje a 1 Mark sofort eine Prämie, bestehend in einer Cabinet-Fotographie eines Ausstellungs-Gebäudes, bietet die von der Münchener Künstler-Gesellschaft veranstaltete Ausstellungs-Lotterie. Ziehung am 31. October d. J. Loosje a 1 Mark sind zu beziehen von unterzeichnetem Bureau gegen Einzahlung des Betrages per Postanweisung oder in Reichsmark; für Porto und franco Zustellung der Gewinnliste sofort nach erfolgter Ziehung sind 20 Pf. wenn eingekaufene Zuteilung gewünscht wird, 50 Pf. beizufügen. — Auf je 3 Loosje erfolgt gleichzeitige Ziehung je einer Prämie, also auf 6 Loosje 2 Prämien etc. Für 20 Mark 21 Loosje und 6 Prämien. — Adresse für Bestellungen: Lotteriede der Jahres-Ausstellung in München, Königl. Glaspalast. — Adresse für alle bei Richard Schroedel (Schroedel & Simon).

Bohnzimmer Kleidersecretair, Kommode, Sopha, Sessel, Spiegel und 4 Rohrstühle, Alles zusammen 40 Thlr.	Complete Zimmer in allen Holzarten unter Garantie für Gediegenheit der Arbeit in reichhaltiger Auswahl billigest.	Bohnzimmer Kleidersecretair, Verticou — Biederstein, — Sopha mit Ritzbesatz, 6 Rohrstühle, Kommodebier und Spiegel, Alles 60 Thlr.
--	---	--

Hallesche Möbelhallen

14. Brüderstr. Th. Pollak. Brüderstr. 14.
 Durch eigene Werkstätten für Tischlerei und Polsterwaaren billigste und beste Bezugsquelle der Möbel-Branchen für Sachsen.

Wichtig für Wiederverkäufer, bei Beschaffung von Ausstattungen und Einrichtungen von Hotels und Restaurants in jeder Art.	Kommoden v. 5 Thlr. Galleriependeln 8 1/2 Thlr. Spiegelpendeln 7 1/2 Thlr. Bücherregale 15 Thlr. Schreibtische 2 Thlr. Sesselstühle 3 1/2 Thlr. Waschtische 3 1/2 Thlr. Bettstellen von 3 Thlr. Bettstellen mit Stahlfedern 8 Thlr. Sophas v. 9 Thlr. Divans v. 14 Thlr. Gardinen v. 20 Thlr. Tisch-Garnituren a la Antiquaire von 40 Thlr. bis zu den besten feinsten höchsten Genres.	Kleidersecretaire 7 Thlr. Verticous m. Aufsatz 16 Thlr. Schreibröhre von 11 Thlr. Schreibsecretaire 26 Thlr. Schreibtische von 7 Thlr. Confettische von 16 Thlr. Nähtische von 4 Thlr. Matrassen von 3 Thlr. Bettstellen mit Stahlfedern 8 Thlr.	Hochfeine Schlaf-, Wohn-, Speise-, Herren- und Damen-Zimmer, sowie Salons v. 300—1500 Mk.
---	---	--	---

C. G. Lüdicke, Hoflieferant, Cöthen, Anhalt.

Meine Neuheiten für Herbst und Winter sind eingetroffen und halte ich meine Lager Ihrer gefälligen Aufmerksamkeit bestens empfohlen. Muster und Auswahlendungen stehen franco und umgibt zu Diensten. Belieben Sie mir Ihre Aufträge zu übermitteln oder mich durch Ihren persönlichen Einkauf am Lager zu erziehen. Sie finden reiche Auswahl von billigen bis zu den feinsten Arten in:

Gesellschafts-Herbst- u. Winter-Schwarzen Haus-Lama-	Kleiderstoffen,	Regennmänteln, Theatermänteln, Havelocks, Visites, Jackets	Confecton,	Teppichen Teppichstoffen Portieren-Stoffen Gardinen Tischdecken	zu Zimmer-Ausstattungen,
Leinen, Weisswaaren, Tischgedecken, Piques, Bettbezügen	zu Braut-Ausstattungen,	Buckskins, Paletot-Stoffen, Kellhosens-Tricots, Kessedecken, Gravatzen.	Verarbeitung in eigenen Werkstätten,	Linoleum, Tapeten, Decorationen, Pannells, Casseien-Decken	in stylgerechten Mustern.

Von allen nicht aufgeführten Artikeln der Manufacturwaaren-Branche sind reiche Vorräte in modernsten Arten vorhanden.

Realprogymnasium zu Frankenhansen (Kyffh.)

Das Winterhalbjahr beginnt Montag, 14. October. Anmeldungen nimmt entgegen der Director Dr. Wolper.

Die C. O. Wiese'sche Musik-Schule

(gegründet 1864) Grosse Märkerstrasse 10. beginnt den Unterricht für das Winterhalbjahr am 7. für Auswärtige am 10. October. Unterrichtsgegenstand: Klavier-, Harmonium-, Violin-, Ensemblepiel, Solo-Gesang, Musiklehre. Anmelden für Anfänger erlöhnt mir rechtzeitige Schüler, welche bereits Unterricht hatten, finden zu jeder Zeit Aufnahme.

Dr. Harang's staatlich concessioniertes Institut zur Vorbereitung Einjährig-Freiwilliger.

Halle a. d. S. „Villa Ludwig etc.“ Beginn des Winterkurses am 7. October etc. — Dauer der Vorbereitung 1-2 Semester. — Resultate günstig. — Erste Arbeit. — Vorzugl. Lehrkräfte. — Pension. — Prospecte.

Tanz-Unterricht.

Zu meinem Mitte October im großen Saale der „Kaiser-Wilhelms-Halle“ beginnenden 1. Winterkurses für Abtheilungen und Einzel-Unterricht werden gefällige Anmeldungen jederzeit entgegengenommen.

H. Wipplinger, Musik- und Tanzlehrer, Postfachstrasse 46, Ecke der Madeburgerstrasse.

Tanzunterricht.

Wie in den letzten Jahren im Vörsen-Saal, will ich, mehrfacher Anregung folgend, am Donnerstag den 10. October einen Tanzunterricht für Kaufleute in dem mir gütlich bewilligten Saale der Neumarkt-Schützengemeinschaft eröffnen. Gefällige Anmeldungen werden von Herrn Gerjocke im Unterrichtslokal und von dem Vereinsobmann Herrn Simon, Zierbühlstr. 9, zu jeder Zeit gern angenommen oder auch durch Postkarte an den Unterrichtslokal freundlich erbeten.

Merzberg. Wilhelm Hoffmann, Tanzlehrer.

Tanz-Unterricht.

Mein 1. Winter-Kursus beginnt Montag den 14. October im oberen Saale des „Kühlen Brunnens.“ Gefällige Anmeldungen von Damen und Herren erbeten.

Ad. Fröbe, Tanzlehrer, Rannischestrasse 9, l. Honorar beiseiten. NB. Einzel-Unterricht zu jeder Tageszeit.

Zum Einleichen künstlicher Zähne, Plombieren (Zahnziehen schmerzlos mit Ladagen) empfiehlt sich A. Voigt, Leibnizstrasse 31. NB. Reparaturen werden sofort gemacht.

Ernst Karras jun., Seilziehstrasse 4, Schirn-, Stock- und Weizenlager, empfiehlt seine Drechsel- u. Werkstätte zur Anfertigung einleuchtender Möbelten. Reparaturen an Schirmen etc. billigt bei haubterter Ausführung.

Pianoforte

Fabrik L. Herrmann & Co., Berlin, Neue Promenade 5, empfiehlt ihre Pianinos in neuem Zustand. Eisenconstr., höchster Tonfall und fester Stimmung zu Fabrikpreisen. Versand frei, mehrwöchentliche Probe gegen Baar oder Raten von 15 Mark monatlich an Preisverzeichnis franco.

Rübenheber.

Gemüsehäufiger Rübenheber u. dreitheilige Balgen empfiehlt Carl Müller, Glasig (Anhalt).

Zu kaufen gesucht

ein leichter 2hp. Halbverdeckt, ein 2hp. Jagdwagen, ein 2hp. Tourwagen. Offerten mit näheren Angaben nebst Preis unter Chiffre M. 5152 an die Expedition dieser Zeitung zu richten.

Gr. Wafelwanne, postl. l. Heiderer, ist billig zu verk. St. Schmitzstr. 3, l.

Eine kleine, leichte Goldschneidm., ganze Länge 1,25 Meter, ist sofort billig zu verkaufen. Preis unter N. P. 100 postl. Bische (Thür).

Grosse Gewinne ohne Risiko.

3mal Fres. 600,000, 3mal Fres. 300,000, 3mal Fres. 60,000, 25,000, 20,000 etc. etc. bis abwärts Fres. 400. — sind in jedem Jahre die Gewinne der Zurf. Staats-Gewinn-Prämien-Loose.

Jedes Loos wird planmäßig mit wenigstens Fres. 400 gezogen, deshalb keine Miethen. Jährlich 6 Ziehungen. Auszahlungen der Gewinne in Frankfurt a. M. mit 58 Pct. Söchtler Gewinn also Mark 278,400, niedrigster Gewinn Mark 185.

Nächste Ziehung am 1. October d. J.

Mit deutschem Reichstempel verbriefene Loose, welche in ganz Deutschland erlaubt sind, auch immer ihren Werth behalten, verleihe ich gegen vorherige Einzahlung oder Nachnahme des Betrages von Mark 95. — per Stück. Im die Ziehung am 1. October, verleihe ich die Loose auch gegen 22 Monatsraten unter Anzahlung von Mark 5. — mit sofortigem Anrecht auf sämtliche Gewinne. Bitte nach jeder Ziehung. Gest. Aufträge erbitte baldigst.

Z. G. Valentin, Bankgeschäft, Frankfurt a. M.

Baugeschäfts-Eröffnung

für Architektur, Bautechnik und Bauausführung in Halle a. S., Leisingstrasse Nr. 21, l. durch B. R. Blanck, Architekt und akademisch zu Berlin gebild. staatl. geprüft. Bautechniker und Unternehmer zahlr. Königl. Privat- und Eisenbahn-Hochsch. Wasserbauten, gerichtl. verpflichtet, Zarator u. Sachverständ. im Kaufsach, Einrichtg., Mitglied d. d. Gebäudeteuer-Vertheilg.-Commissar d. Land-Feuer-Societät resp. der Wilschlag-Commissar der Stadt-Feuer-Societät.

sich dem bauenden Publikum resp. den Herren Bauunternehmern zu Diensten. In Situationsplan-Zeichnungen u. Gebäudl. jed. Art, für Concessionen von Gas- resp. Wasserwirtschaften u. Kleinhandel mit Spirituosen, sowie zur Errichtung von Anlagen jed. gewerblichen Betriebes, unter Aufsicht, stämmig, behördl. Concess.-Erwerb.-Schriftstücke, ebensowohl als zu Baunanforderungen, Vertheilungen u. Bauleitungen, gegen billiges Honorar, geneigt hiermit entgegen zu kommen; auch erholden Bautechnische Unterweisung in Architektur, Ornamentik, Bauconstructionslehre, in technischen Zeichnen, Projectiren event. Modelliren der Gebäude gemäß Systemen der Professoren im Kaufsach von Estrad, Mabe, Völscher etc. in Berlin.

Jacob's Tournier-Plaster

Neu! gegen Hühneraugen, harte Haut, harte Haut an den Fersen und Fußhöhlen. In Dosen à 75 Pf. Erfolge garantiert. Alleeniges Depot in Halle: Böwen-Apothek. Man verlange Jacob's Tournier-Plaster.

Rademann's Kindermehl

prämirt mit der goldenen Medaille, unverwundlich in Nährkraft und zuträglichste Nahrung für Säuglinge. In Dosen à 1.20 pro Maßle in allen Apotheken, Drogen- u. Colonialwaarenhdlg.

Donnerstag den 26. und Freitag den 27. September

bleiben meine Geschäftsräume für den Verkauf hoher Festtage halber geschlossen.

E. Pinthaus,

Grosse Ulrichstrasse 62 und Leipzigerstrasse 4.

Möbel-Fabrik und Magazin

4 Brüderstrasse 4
(Halleria)

von
Reinicke & Andag

4 Brüderstrasse 4
(Halleria)

eigenen Fabrikate von den einfachsten bis zu den elegantesten Genres.

Billigste Preisstellung.

Eigene Tapezierwerkstatt.

Transport gratis.

Unsere Geschäftsräume bleiben Feiertage halber Donnerstags den 26. und Freitag den 27. September geschlossen.

A. Huth & Co.

Dr. A. Francke
pract. Zahn-Arzt
! Poststrasse 1!

Privatunterricht
für Gymnasialen u. Realschüler.

Von den sechs Schülern höherer Schulstufen, welche im vorigen Schuljahre die Schule verlassen und von Unterzeichnetem behufs Vorbereitung für eine höhere Klasse Privatunterricht erhielten, wurde ein in der Oberprima des hiesigen städtischen Gymnasiums zurückgebliebener in einem halben Jahre nach der Examenarta der Latina, ein anderer in der Oberprima der Latina zurückgebliebener wurde in einem Jahre nach der Unterprima des hiesigen städt. Gymnasiums, ein in der Oberprima der Latina zurückgebliebener wurde in einem Jahre nach der ersten Unterprima des städt. Gymnasiums, ein in der Oberprima des Gymnasiums zurückgebliebener wurde sogar in nur 1/2 Jahren nach der Oberprima des Gymnasiums zu Examenarten, und ein Unterprimaner wurde in nur einem Jahre nach der Oberprima des hiesigen städt. Gymnasiums mit Erfolg vorbereitet.

Damit man sich von der Nützlichkeit der Angaben überzeugen kann, ist Unterzeichnet sehr gern bereit, über die Namen der angeführten Schüler — meist Ehre hiesiger Bürger — Auskunft zu ertheilen.

Anmeldungen neuer Privatpächter oder Pensionäre täglich von 9-12 und von 3-6 Uhr erbeten.

R. H. Hertzsch,
Königsstrasse 16, 11.
F. Kohlhardt, pract. Plombirer, Zahnarzt mit Zahn- u. künstl. Gebiss, Regulirer schief stehender Zähne etc. Weiststrasse 20, 11. Etage. Sprechst. 9 Uhr Vorm. bis 5 Uhr Nachm.

Rechtssachen!
Klagen, deren Entsch. Zahlungsfähigkeit, Testament, Kaufverträge, etc. Schriftliche Auskunft in gerichtlichen Angelegenheiten erth. C. Schröder, Gr. Wallstr. 16, 11.

Bauschule Roda
Staat beanf. u. subv.
8. Altstr. (früher St. Sulze),
Bauhandwerker, b. Tischler,
Director A. Schneider.

Kgl. Preuss. Lotterie
Hauptgewinn 600,000 Mk.
Ziehung I. Kl. 1. u. 2. Octbr. ex Antiquarische 1/2 Mk. 7, 1/16 Mk. 3,50, 1/32 Mk. 1,75, 1/64 Mk. 1. — empfiehlt
D. Lewin, Berlin C.,
18 Spandauerbrücke 16.
Gleicher Preis für alle Klassen.
Blanzmäßige Gewinn-Einsammlung
Prospekte gratis.

Kgl. Preuss. 181. Lotterie.
Hauptgew. 600,000 Mk.
Zieh. 1. Klasse 1. und 2. Okt. cr.
1/4 1/2 1/16 1/32 1/64
Mk. 12,50, 6,25, 3,25, 1,75, 1,00.
Gleicher Preis für alle Klassen.
Heinr. Kron, Berlin C.,
Alexanderstr. 54.
Prosp. gratis.

Reeller Ausverkauf
meines **Waarenlagers,**

bestehend aus Rock- und Jackettsausagen, einzelnen Gosen, Westen, Jacketts, Röcken, Herd- u. Winter-Heberstern und einem großen Posten Arbeiterjacken, als sehr englisch Lederhosen, Jacketts und Westen in Woll- und Kasinett u. s. w.

Da am 1. October mein Geschäftsfokal geräumt werden muß, verkaufe ich sämtliche Waaren zu Selbstkostenpreisen.

J. Joachim, Gr. Klausstr. 41 (Stadt Zürich).

Congress-Stoffe
zur Selbstanfertigung von Gardinen.
feinfädig glatt Mtr. 0,25 bis 0,55.
starkfädig Mtr. 0,60 bis 1,25.
gemustert, 110 cm breit, Mtr. 0,60 bis 2,25.
— Proben nach ausserhalb bereitwilligst. —
Halle a.S. **Ph. Liebenthal & Co.**
früher Stegm. Haagen.

Kinder-Armreifen
in Granat, echt Corall und Bistrol, das Stück von 50 Pfg. an bis zu den feinsten Genres. **Gold-double** und **Simill-Schmucks** sowie alle übrigen Schmucksachen in allen Preislagen empfiehlt
Franz Robert Tittel,
Bijouteriewaarenfabrik, Liebenauerstrasse 7.

Reizendes Andenken
an Halle a. d. Saale.
Halle und Umgegend gez. von D. Thomasse, lithogr. in München. Diese von Autoritäten als vorzüglich anerkannte Zeichnung stellt eine Uebersicht der Stadt von der Südwarte aus dar. Um dieselbe gruppieren sich malerisch verchiedene Ansichten aus Stadt und Umgebung.
Preis 3 Mark. Gesamt 8, 10, 12 und hochfein 15 Mark.
Ferner führen wir in reichster Auswahl Photographieen, Pläne und Pfläner.
Schroedel & Simon (Richard Schroedel),
Halle a. S., Markt 23.

Staffords Beste Tinten der Welt!
amerik. Welt-Tinten kein Zeh! sehr dünnflüssig! vorzügliche Copien! Probefläschen gratis!
Neu! **Stafford's Gummiflasche!** Praktisch!
trägt den flüssigen Leim ohne Binfel sauber auf.
Preis 75 Pfg.
Alleinverkauf für Halle und den Saalfreis:
Aug. Weddy, Leipzigerstrasse 65.

Für Wiederverkäufer

empfehle: Lampenschirme, Cylinder, sowie alle Hohlglaswaaren zu Fabrikpreisen.

G. Kohlrig, Glashandlung,
Leibnizstrasse 92.

Wir offeriren in grösster Auswahl zu billigsten Preisen alle Sorten
Gardinen, Stores, Portièren, Tischdecken, Bettdecken.
A. Huth & Co.
Gr. Steinstrasse 70/71.
Im neuerbauten Geschäftshaus, schräg gegenüber dem bisherigen.

Glaserel von Albin Weber,
Gr. Ulrichstr. 17, Eingang Thorweg Dachstuhlasse.
Anfertigung von Fenstern für Neubauten, Verzierungen in Strehen- u. Treppenecken, Fensterverzier u. s. w., Einrahmen von Bildern und Spiegeln in einfache und gekrümmte Rahmen, Reparaturen jeder Art etc. unter Zusicherung schnellster und billigster Bedienung.

Reise- und Geburtstags-Geschenken
empfehle ich mein großes Lager von
Bonbonnièren u. Attrappen, Chocoladen u. Confituren
in feinen Packungen.
A. Krantz Nachf.

Halle. Druck und Verlag von Otto Gendel.

